



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat
Karl Richter

BIA

über Rathaus Post

16.10.2014

Ehrenamtliches Engagement in der „Asylarbeit“ -- nicht ohne Risiken

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn StR Karl Richter
vom 16.09.2014, eingegangen am 16.09.2014

Az.: D-HA II/V1 1610-1-0090

Gz.: S-Z-BE

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 16.09.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Um den akuten Personalnotstand bei der Betreuung von Asylbewerbern zu lindern, gibt es seit kurzem die Möglichkeit für interessierte Bürger, sich ehrenamtlich zu engagieren. So wirbt etwa der Bayerische Flüchtlingsrat im Rahmen des Projekts „Vor Ort“ für das private Engagement und erläutert: „(...) Dabei haben Flüchtlinge einen hohen Bedarf an Unterstützung, beispielsweise beim Erlernen der Sprache, im Dickicht des Behördenschungels oder bei der Durchführung des Asylverfahrens.

Umso wichtiger ist das Engagement Ehrenamtlicher in der Asylarbeit geworden.“

(Quelle: www.fluechtlingsrat-bayern.de/vor-ort.html).

Allerdings ist das ehrenamtliche Engagement in der „Asylarbeit“ nicht ganz risikolos. Zu Problemen kann es im Zuge „interkultureller“ Verständnisschwierigkeiten, unterschiedlicher Rollenerwartungen und religiöser Vorstellungen kommen; auch gesundheitliche Risiken sind angesichts überdurchschnittlich häufig bei Asylbewerbern bezeugender Infektionen mit ansteckenden Krankheiten nicht ganz auszuschließen. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 16.09.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1.

Wie und durch wen werden ehrenamtlich in der „Asylarbeit“ Engagierte auf ihre Tätigkeit bzw. auf den Umgang mit Asylbewerbern vorbereitet?

Antwort:

Das Sozialreferat, die Freiwilligenagenturen und -zentren sowie anerkannte Träger im Bereich Migration und Integration beraten, unterstützen und begleiten für ein Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger. Über diese Organisation erfolgt die Auswahl und Qualifizierung für den jeweiligen Engagementbereich.

Frage 2:

Wie ist die Versicherung ehrenamtlich in der „Asylarbeit“ Tätiger geregelt, z.B. im Erkrankungsfall oder bei Unfällen im Rahmen der „Asylarbeit“?

Antwort:

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für die Landeshauptstadt München einsetzen, besteht Versicherungsschutz analog eines Hauptamtes in Unfall- und Haftpflichtangelegenheiten.

Die oben genannten Einrichtungen und Organisationen verfahren analog.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier